

MINISTERSTVO NÁRODNÍ ZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo
Čj. 109-5/108
Přílohy 42 listů PR

42 listů

2. 9. 2009 Juel

Krab. 108.

ST S

- V - F - 7 /42g.
- V - F - 8 /42.
- V - F -10 /42.
- V - F -12 /42g.
- V - F - 13 /42.

St.S. V F - 7 f/42.

Prag, den 23. Juni 1943.

G.R. mit 1 Anlage
1/4-Sturmbannführer Kluckhohn

Handwritten signature in blue ink, possibly "Kluckhohn" or similar, with a date "20. VI" written below it.

zur Vorlage des Vorganges bei 1/4-Oberst-Gruppenführer
Daluge übersandt.

*Einem Vorgang
! 20. 6. 43*

1/4-Obersturmbannführer.

VF-7 f/42

Fernschreibstelle

21. Post. 270. 63 2/P

Three empty boxes for address or routing information.

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19.....

Datum: 19 49

um:

um: *1330*

an: *14.6.43*

von: *depo*

durch: *4.6.43*

durch: *Stück*

Rolle: *Urb.*

Vermerke:

Fern Post: STL. PRAG FS. NR. 22319 19.6.43 1315 --- NEV. ---
Fern pruch:

--- A) AN DAS RSHA. IV A 2 - BERLIN ---

B) AN DEN HOEHEREN SS- U. POLIZEIFUEHRER SS-GRUF.
STAATSSSEKRETAER K.H. FRANK - PRAG --

C) AN DEN BDS. U.D. SD SS-STAF. DR. WEINMANN -- PRAG

BETR.: EINFLUG VON STOERBALLONEN. --- VORG: OHNE ---

-- AM 17.6.43 FLOG IN BOEHMEN EINE GROESSERE ANZAHL DER
B) KANNTEN ENGLISCHEN STOERBALLONE EIN, DIE AUSSCHLIESSLICH

SBF -- GEZ. IR. G E R K E, SS-O.STUBAF. U. ORR. +

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

3

St.S. V f - 30 n/43.

Prag, den 10. Mai 1943.

G.R. mit 1 Anlage
W-Sturmbannführer Kluckhohn

zur Vorlage des Vorganges bei W-Oberst-Gruppenführer Daluge
übersandt.

*S. a. d.
10. 04. 43.*

W-Obersturmbannführer.

C. S. V 5 - 30 n/43
7/142

Fernschreibstelle

□ □ □

R-Prot. Nr. 6859

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 21. 12. 1943

um:

um: Hugo

an:

von: Kri

durch:

durch:

Rolle:

Bemerkte:

Fernschrei DR. STL. PRAG NR. 17 924 7.5.43 1200= HFM=

Posttelegra.....

Fernspruch:

Abgang: A.) AN DEN HOEHEREN SS- UND POLIZEIFUEHRER,

SS.-GRUF. K.H. FRANK - IN PRAG.=

Bemerkte für Beförderung vom Abjender auszufragen

(Bestimmungsort)

B.) AN DEN BDS. U. SD., SS.-STAF. DR. WEINMANN -

AUF DEM FLIEGERHORST IN PILSEN MIT UNBEDEUTENDEM SACHSCHADEN
BEKAEMPFUNG ENTSTAND NUR EIN SACHSCHADEN VON 400.-- KRONEN.=

AM 28.4. WURDE BEI BERAUN EIN STOERBALLON GEFUNDEN, DER NACH
DER LANDUNG IN BRAND GERATEN WAR, JEDOCH KEINEN SCHADEN
ANRICHTETE. AM 29. . WURDE BEI KRALOWITZ DURCH EINEN
STOERBALLON EIN WALDBRAND VERURSACHT. INFOLGE SOFORTIGER

BETRIFFT: STOERBALLONE.= VORGANG: OHNE.=

SS.-OSTUBAF. O.RR. +++

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

5

St.S. V F - 7 c/42.

Prag, den 14. April 1943.

G.R. mit 1 Anlage
W-Sturmbannführer Kluckhohn

Handwritten signature in blue ink

zur Vorlage bei W-Oberst-Gruppenführer Daluege über-
sandt.

Handwritten notes in blue ink:
S. a. d.
/ 30/4.43.

Handwritten signature in blue ink

W-Obersturmbannführer.

Handwritten initials in blue ink: Cl. C.

Fernschreibstelle

Three empty boxes for identification

R-Prot. Nr. 56.09
Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:	Befördert:	74 372 nicht zu versetzen von K. F.
Aufgenommen:	Datum: 19	
Datum: 13. 4. 19 43	um:	
um: 23.50	an:	
von: St. Prag	durch:	
durch: K. F.	Rolle:	

Vermerke:

Fernschre+ STL PRAG 15257 13.4.43 2345.==== RO.==
Posttelegramm: von:

= AN DEN HOEHEREN SS- UND POLIZEIFUEHRER SS- GRUF.

IN DEN MITTAGSSTUNDEN K. H. F R A N K , P R A G.===

AN DEN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
SS- STANDARTENFUEHRER DR. WEINMANN P R A G.===
gsort)

= BETR.: FEINDLICHE STOERBALLONS.--

VORGANG.: OHNE

AM 11.4.43 WURDE N IN BEREICH MEUFER ADST IN Klad NO
4 FEINDLICHE STOERBALLONS GESICHTET. 2 BALLONS DAVON

DER SCHADEN WAR NACH 2 STUNDEN BEHOBEN.- PERSONENSCHADEN

BESCHUSS IN FLUGRICHTUNG OST WEITER. 1 BALLON ZERSTOERTE MIT

ERFOLGTE IM BEZIRK KOLIN EBENFALLS EINFLUG VON STOERBALLONS.

GINGEN NIEDER BEZW. WURDEN ABGESCHOSSEN. ZWEI TRIEBEN TROTZ

SCHLEPPSEIL 2 DRAEHTE DER STARKSTROMLEITUNG HUT- SLONITZ.--

ENTSTAND NICHT.- AM GLEICHEN TAGE IN DERXX

Unterschied

Gegenempfangschluß des Auftraggebers

AM 30.3.43 GEGEN 1916 X

808. Hugo Schütz, v

V 5-7c/42

6a

EINER DER STÖRBALLONS VERURSACHTE BEI RADIM, BEZ. KOLIN DURCH
BERUEHREN DER HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT DEM STÖRDRAHT EINEN
KURZSCHLUSS UND DAMIT EINE VORUEBERGEHENDE UNTERBRECHUNG DER
ELEKTRIZITAETSVERSORGUNG.===

== STL PRAG B. NR. 260/42 SBF

GEZ. DR. GERKE, SS- O- STUBF. U. ORR.+++



63532

Er. 5. 11. 42
19

Fernschreibstelle

□ □ □ □

A-Prot. Nr. 5484

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 4. 4. 19 43

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

Vermerke:

Fernsch+ STL. PRAG NR. 13849 4.4.43 00,50 -- OOST--
Mittels:

A.) AN DAS RSHA - IV A - IN BERLIN. -

B.) AN DEN HOEHEREN SS - UND POLIZEIFUEHRER

SS - GRUPPENFUEHRER , STAATSEKRETAER K. H. FRANK, PRAG. -

C.) AN DEN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES -

SD SS - STANDARTENFUEHRER DR. W E I M A N N, PRAG. ==

BETR.: SABOTAGE. == VORGANG: OHNE. ==

IM LAUFE DES 30. MAERZ 1943 GINGEN IM BEREICH MEINER ADST.

KLADNO 4 FEINDLICHE STOERBALLONS NIEDER. EIN WEITERER WURDE

DURCH DIE PROTEKTORATSGENDAMERIE ABGESCHOSSEN. FERNER 2

GESICHTET, OHNE DASS ES ZUM ABSCHUSS KAM. IN EINEM FALLE

WURDE DIE HOCHSPANNUNGSLEITUNG SCHLAN - SLONITZ LEICHT

GEGEN 19,35 UHR GERIETEN IM WERK KLADNO DER

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluss des Auftraggebers

808. Hugo Schinde, Berlin W 62.

St. S. V F - 78/42

7a

20.11.43

PERIODENUMFORMERS DURCH KURZSCHLUSS IN BRAND. SABOTAGE DUERFTE
 AUSSCHEIDEN, DA DER UMFORMER DICH IN DER KRAFTZENTRALE BEFINDET,
 DIE STAENDIG ABGESPERRT IST UND VOM WERKSCHUTZ BEWACHT WIRD.
 DAS DURCHSCHLAGEN DER WICKLUNGEN DUERFTE AUF STARKE STROMSTOESSE
 INFOLGE GROSSER BELASTUNG ZURUECKZUFUEHREN W N. WEITERR SCHADEN
 ODER PRODUCTIONS AUSFALL IST NICHT VERURSACHT WORDEN. ALS ERSATZ
 WURDE EIN TURBO - AGGREGAT IM KRAFTWERK SCHOELLERSCHACHT IN BETRIB
 GENOMMEN. ==

STL. PRAG B. NR. 303/43 - SBF - GEZ. DR. G E R K E,

63531



Handwritten signature in blue ink, possibly 'M. G. K.' with a stylized flourish.

Handwritten text at the bottom left, possibly 'E. G. K.' or similar, partially obscured by a stamp.

21.4.43

1. 141.4.43

Prag, den 8. April 1943.

G.R. mit 3 Anlagen
W-Sturmabführer Kluckhohn

zur Vorlage bei W-Oberst-Gruppenführer Daluege über-
sandt.



W-Obersturmbannführer.

Ei. V F-7 6/42

8a

✓ *Commissarius.*

*begynte skrive ind, men da den
blev afbrudt.*

1/2 70/4. 93.

POSTKONTOR

POSTKONTOR

POSTKONTOR

63530



POSTKONTOR

POSTKONTOR

63530

Fernschreibstelle

5460

Three empty boxes for identification or routing.

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19.....

Datum: 19 22 35 43

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

Vermerke:

Fernschreiben:

13 456 1.4. 2230 = SR=

Posttelegramm:

von:

Fernpruch:

ZUSTANEIGKEITSBEREICHEN DERARTIGE WAHRNEHMUNG

- AN SS- GRUF. K. H. FRANK, IN P R A G. -

UND PILSEN+

AN DEN BEFE. DER SIPO UND DES SD, SS-

(Bestimmungsort)

STADNARTENFUEHRER DR. WEINMANN, PRAG.-

DASZ IN IHREN ZUSTAENDIGKEITSEX SS - O' STBAF. UND ORR. ++

BETR.: VORKOMMNISSE IN DEN GEGEDEN ZWISCHEN CHRAST

VORG.: STL. PRAG NR. 13 457XX STATIONEN, DIE BENACHRICHTIGTX

DIESTANDORTKOMMANDANTUR PILSEN, OFFIZIER VOM DIENST,

ZWISCHEN CHRAST UND PILSEN 2 WEISSELXX WEISSE LEUCHTKUGELN,

NICHT ABGESCHLOSSEN . WAHRSCHEINLICH HANDELT ES SICH UM

BENACHRICHTIGT WURDEN, HABEN ANGEgeben,

NICHT GEMACHT WORDEN SEIEN . DIE EROERTERUNGEN SIND NOCH

BEOBACHTET WORDEN SIND. ALLE IN RAXX RAXXOHNE.-

DAS ABBRENNEN VON ABWURFVORRICHTUNGEN VON SABORAGEBALLONS,

HAT MITGETEILT, DASZ AM 31.3.43 GEGEN 2030 UHR

Unterschrift des Auftraggebers

FRAGEKOMMENDEN GEND. Fernsprechanchluss des Auftraggebers

902

1943
Handwritten scribbles in red and blue ink.

ZUMAL GESTERN UND VORGESTERN IM BEREICH KLATTAU SOLCHE
BEOBACHTET WORDEN SIND.= STL: PRAG B.- NR. 293/43 SBF-

STL: PRAG NR. 13 NOV. 1943. SBF- 293-43



63529

Faint, mostly illegible text from the reverse side of the document, appearing as bleed-through or ghosting.

Fernschreibstelle 22-Post. Nr. 5459

Three empty rectangular boxes for identification or routing.

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19.....

Datum: 28.3.43 19.....

um:

um: 4:00

an:

SICHERGESTELLT. BIS AUF DIE BRAENDE VON 2 BEKLEIDUNGSBARACKEN

SCHITTIETIN, WURDE DADURCH VORUEBERGEHEND DIE LICHT- UND

GEZ. DR. GERKE SS- O' STUBAF. U. ORR+

Fernschreiben

Posttelegramm: STL. PRAG NR. 13 458 1.4. 2230 = SR=-

Fernpruch:

Abgar AN SS- GRUF. K. H. FRANK IN, PRAG.-

AN DEN BEF. DER SIPO UND DES SD, SS-

Vermerke zur STANDARTENFUEHRER DR. WEINMANN, PRAG.- (mungsort)

WASSERVERSORUNG UNTERBOXX

BETR.: NUEDERGEANGNER STOERBALLON.-

VORG.: OHNE.-

AM 28.3.43 GEGEN 0530 UHR IST IN DER GEMEINDE JITSCHINOWES
EIN STOERBALLON- BEREITS BEKANNTER ART NIEDERGEANGEN.

AN DEM BALLON VEFAND SICH EIN DRAHTSCHLEPPSEIL IN EINER
LAENGE VON 18 M. DAS SCHLEPPSEIL KAM IN MEHREREN ORTEN

MIT DER STARKSTROMLEITUNG IN BERUEHRUNG. IN DEN ORTEN
SCHERETITZ, SLATIN, NEMITSCHOWES, WELHOSCHT, HRADISCHKO,

TSCHESCHKOW, JITSCHINOWES, DOLAN, KOSTELETZ,

BRANDFALSCHEN MITFUEHRTEN. BISHER WURDEN 40 BALLONE

KONNTEN BIS 10.30 UHR BEHOBEN WERDEN DER SACHSACHEN IST

GERING. INDUSTRIEUNTERNEHMUNGEN WURDEN VON DIESEN STOERUNG^s

NICHT BETROFFEN.=UNTERBROCHEN.- SAEMTLICHE STOERUNGEN

1002
20. 10. 42
1. 10. 42

Handwritten scribbles and a red line.

STL. PRAG B.- NR. 260/42 SBF- GEZ. DR. GERKE SS- O' STUBAF.

Handwritten signature or scribble.



63528

Handwritten signature or scribble.

Handwritten scribbles.

Meldung des B.d.S. vom 25.9.1942, 9,45 Uhr :

Am 19., 20. und 21. d.Mts. wurden in Mähren
6 Störballons, 8 Brandflaschen und 2 Blechkanister
eines Störballons aufgefunden.

Am 19. d.Mts. wurden über Wsetin ca 30 Störballons
in großer Höhe gesichtet.

25.9.1942.

W. a. d.
h. 25/9. 42.

klein.

V F - 7/42

von Steuben,
Major i.G.beim Wehrmachtbevoll-
mächtigten i.Böhmen u.Mähren

Prag, den 24.5.42

Eintrag:

6915.42

27.5.42

12

Herrn

Oberregierungsrat G i e s s
persönlicher Referent des Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen u.Mähren

P r a g .

Czernin-Palais

Sehr geehrter Herr Oberegierungsrat!

In Vertretung des Herrn Oberstltm.Vorbrugg, der für einige Ta-
ge vereist ist, habe ich Ihren Brief v.23.5.42 geöffnet.

Das Ergebnis der angestellten Ermittlungen ist folgendes:
Am 20.5. herrschte grosser eigener Flugzeugverkehr. Auch über dem
Raum von Jungbunzlau flogen viele Flugzeuge in grosser Höhe.

Am Nachmittag des 20.5. meldete die Flugwache jener Gegend,
dass gegen 12,00 Uhr mittag ein Sperrballon mit angehängtem Blech-
kanister niederging u.gefunden wurde.

Einflug feindlicher Flugzeuge im Lauf dieses Tages ist von
keiner Seite beobachtet worden. Vielmehr ist anzunehmen, dass der
Ballon, der von ausserhalb angetrieben wurde, platzte, weil er in zu
grosse Höhe kam. Ein Zusammenhang zwischen diesem Ballon u.den um
die gleiche Zeit beobachteten Flugzeugen besteht nicht.

Der Herr Wehrmachtbevollmächtigte ist von Ihrem Schreiben
u. dem Ergebnis der Untersuchung benachrichtigt worden.

Heil Hitler!

Ihr

von Steuben

Major i.G.

St. a. d.

10 27/12.42

VF-7/42

12a

X

Theresa

Robert L. Jensen

Monte Carlo

55 Fishers

San Francisco

63526



San Francisco
CALIFORNIA

A b s c h r i f t .

Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

Berlin, den 2.4.1942

Inspektion des Luftschutzes
Az. 41 L 362o Nr.15851/42 (3 I C) II.Ang.

SCHNELLBRIEF !

Betr.: Englischer Schleppdraht-Störballon.

In den letzten Tagen ist ein neuer englischer Schleppdraht-Störballon in größeren Mengen zum Einsatz gelangt.

I. Beschreibung:

Das Gerät besteht aus Ballon, Flüssigkeitsbehälter und Schleppdraht.

Der Ballon entspricht dem in Ziffer 21 Blatt 1 des "Belehrungsblattes über Beseitigung feindlicher Abwurfmunition" vom 1.7.41 beschriebenen Gummiballon ("Neuartiger englischer Störkörper"); er ist mit Füll- und selbsttätigem Ablaßventil versehen (anliegende Abb.).

Der Flüssigkeitsbehälter besteht aus einem 16 cm hohen zylindrischen Weißblechdoppelbehälter von 19 cm äußerem Durchmesser, dessen geschlossener innerer Raum mit einer frostsicheren Flüssigkeit (Rohpetroleum) gefüllt ist. An der Außenwand des Behälters liegt unter einer Schutzwand eine mit Wellpappe bekleidete Zündschnur. Das Auslaufrohr des Behälters taucht in einen ausklinkbaren Verschlussstopf, der mit einem Bindfaden an einem Haken am Behälter festgehalten wird. Der 100 m lange Schleppdraht (1,3 mm Ø Stahldraht) ist zwecks Gewichtsverminderung an einem bis 200 Meter langen Bindfaden von 3 mm Durchmesser befestigt. Dieser ist zu einem Knäuel aufgewickelt, das in einem korbähnlichen Behälter aus Wellpappe ruht. Das Ende des Bindfadens ist mit der Schlaufe an einer Öse am Boden des ausklinkbaren Verschlussstopfes befestigt. Die Verbindungsstelle von Bindfaden und Schleppdraht wird wahrscheinlich an demselben Haken am Behälter mit einem Stück Bindfaden wie der Verschlussstopf festgehalten. Beide Haltebindfäden liegen im Ende der Zündschnur.

II. Wirkungsweise:

Beim Starten des Störballons wird die Zündschnur entsprechend der gewünschten Brenndauer an einer auf der Außenwand des Flüssigkeitsbehälters eingestanzten Stundenmarke angezündet. Der Störballon treibt danach in einer der Füllgasmenge entsprechenden Höhe ab. Die Zündschnur brennt nach Ablauf der

13a)

2

eingestellten Brenndauer die bei den in ihr eingelegten Haltebindfäden ab, wonach der Abschlußtopf des Flüssigkeitsbehälters sowie der Schleppdraht mit Bindfadennäuel freigegeben werden. Der Schleppdraht rollt infolge seines Eigengewichtes den Bindfadennäuel ab, sodaß die Gesamtlänge Bindfäden und Schleppdraht nunmehr 300 Meter beträgt. Der freigegebene Verschlusstopf fällt nach unten und gibt das Auslaufrohr des Behälters frei, sodaß dieser durch Hebe-Wirkung langsam leertläuft. Infolge der verminderten Last tritt ein Auftrieb des Ballons bis in die beabsichtigte Höhe ein. Nunmehr kommt der Schleppdraht zur Störwirkung. Er soll durch Berührung mit elektrischen Freileitungen (Hochspannungsleitungen) Ausfälle in der Stromzuführung verursachen und dadurch die Rüstungsindustrie usw. stören.

Im ganzen Reichsgebiet sind Störungen an den Hochspannungsleitungen eingetreten. Die Drahtberührung hat bei Leitungen über 30.000 Volt Spannung lediglich das Ausschalten der Sicherungselemente bewirkt, bei Leitungen geringerer Spannung sind in mehreren Fällen die Freileitungen durchgebrannt. Alle Störungen konnten in kurzer Zeit durch bereitstehende Bau- und Störtrupps der Elektrizitätswerke beseitigt werden. Der vorübergehende Stromausfall konnte durch planmäßig vorgesehene Umschaltungen ausgeglichen werden.

III. Abwehrmaßnahmen: (Bekämpfung)

Die Ballone sind durch Abschießen oder Einfangen unschädlich zu machen. Aufgefundene Ballone und Reste sind bei den zuständigen Luftgaukommandos zu sammeln und gut zu verpacken. Zwecks Verwertung der Rohstoffe wird den LGK's demnächst eine Versandanschrift mitgeteilt.

An Verteiler!

Im Auftrag
gez. L i n d n e r

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Reichsangestellter.

63525



Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprötektor in Böhmen und Mähren

Prag, den 30.4.42

Abt. Ia-2 (LB) Az. 40 d 20

Nr.375/42

Zusatz des W.B.:

Der mit LGK XVII, Führungsgr.Ia (op 3) AZ. 41 L 36.10
Nr. 4130/42 (2) eingesandte Erlaß des RML und Ob.d.L. wird zur
Kenntnisnahme und Belehrung zugesandt.

Bei Auffindung von Ballonen sind diese der nächsten
Luftwaffendienststelle zwecks Einsendung an das LGK abzusenden
und dem W.B. Abt. Ia-2 (LB) die schriftliche Meldung nachzureichen.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
Der Chef des Generalstabes

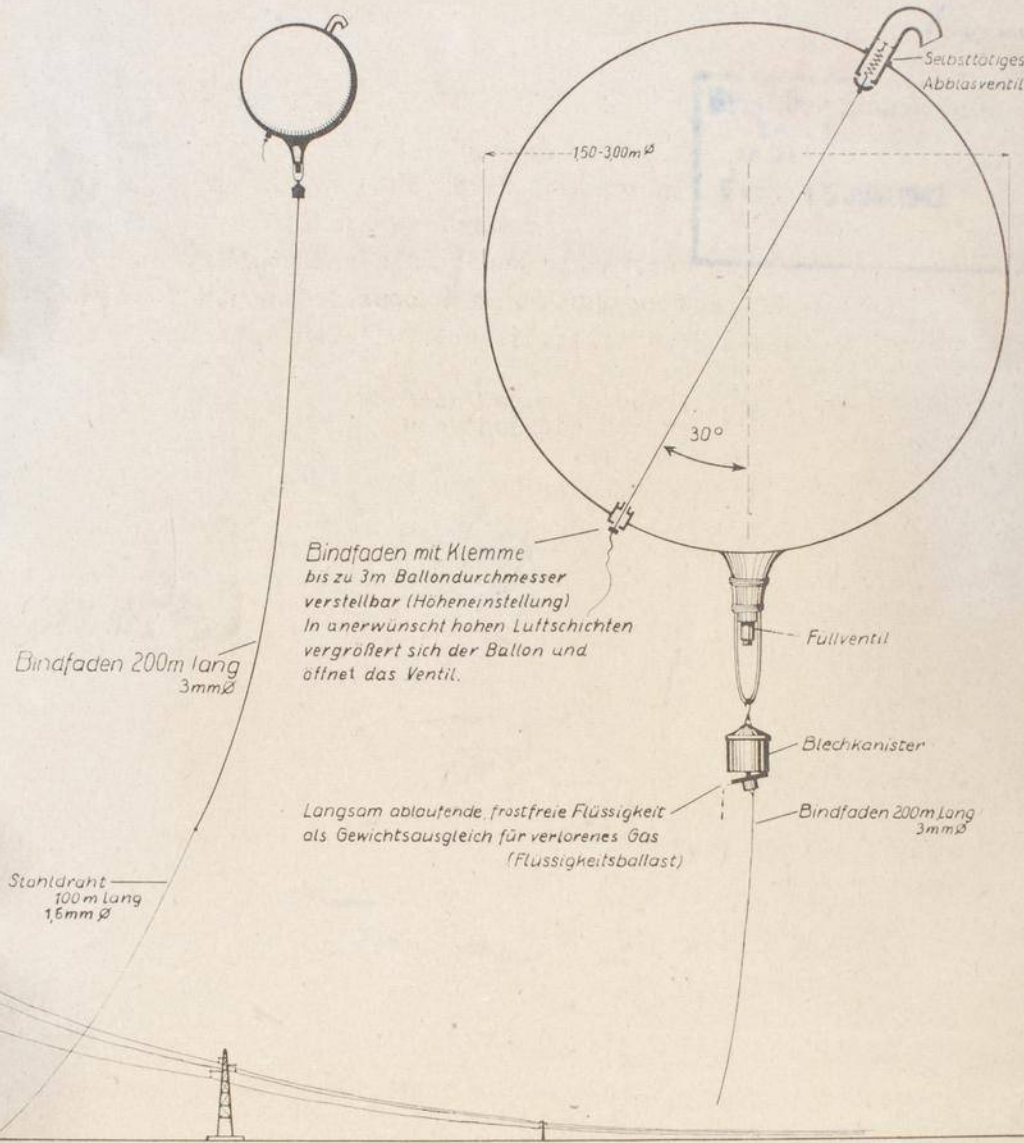
I.A.

L. J. Fruttes

1 Anlage.

Verteiler "A".

15



Schemat. Darstellg. der Schleppdraht-Störballone gegen Freileitungen

DRdLu.Obd.L.
LJn 73

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 10. Juni 1942

IV A 2 - B.Nr. 150/42 g.

Schweig 16

An

die nachgeordneten Dienststellen der
Sicherheitspolizei und des SD

(nach Verteiler E, ausser RSHA, SD(leit)Ab-
schnitte und staatl. Kriminalabteilungen).

in meine Organisation
150/42 g.

Nachrichtlich

an

die Höheren W- und Polizeiführer,
das Amt V,
das RKPA - Kriminaltechnisches Institut - ,
die Referate IV A 1, IV A 4 , IV D 4 und IV E 5,
die Polizeiatthés in Pressburg und Sofia.

Büro des Staatskommissars
beim Reichsminister
in Böhmen und Mähren.
15. JUNI 1942

Betrifft: Feindliche Sabotage durch freifliegende
Störballone.

Bezug: Erlasse vom 31.3. und 20.4.42 - B.Nr. 150/42 g.-
betr. Feindsabotage durch Hochspannungsstörge-
räte.

Anlagen: 3

3

Als Anlage übersende ich Abschrift eines
vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber
der Luftwaffe herausgegebenen Erlasses über die Wirkung
freifliegender feindlicher Ballone mit vier erläuternden
schematischen Zeichnungen. Seit Beginn der Einflüge
(21.3.42) sind im Reichsgebiet und in den besetzten
Gebieten 620 Störballone aufgefunden worden. Die durch
die Einflüge verursachten Störungen an elektrischen
Leitungen sind gering und stehen in keinem Verhältnis
zu dem aufgewendeten Material.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf die
Beachtung des Erlasses des Reichsführers-*H* und Chefs
der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
vom 1.6.40 - AZ. O-Kdo. O.(1) lNr. 254/40 - hin, durch
den die Behandlung aufgefundener Ballone , Verbreitungs-
vorrichtungen und Geräte geregelt worden ist.

In Vertretung:
gez. Müller

Beglaubigt:
Kriegsangehörige

Staatssicherheitsamt
150/42 g.

74

Abschrift.

Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

Berlin, den 21. Mai 1942

Az. 41 L 3620 Nr. 16330/42 L.In. 13/31 Cb

S c h n e l l b r i e f !
=====

Geheim

Betrifft: Wirkung freifliegender feindlicher Ballone von
2 - 3 m Ø.

Der Feind verwendet neuerdings Ballone für verschiedene Zwecke, die er in das Heimatkriegsgebiet und das besetzte Gebiet einfliegen lässt. Es sollen durch die Ballone z.B. Flugblätter abgeworfen oder Hochspannungsleitungen zerstört oder auch der deutsche Flugbetrieb gestört werden. Bei der Bergung sind verschiedene Unfälle durch Entzündung des Wasserstoffgases der Ballone entstanden. Die Bevölkerung ist daher durch die Presse angewiesen worden, von niedergegangenen Ballonen fernzubleiben, treibende Ballone, soweit sie einen Schleppdraht besitzen, festzubinden und Meldung bei der nächsten Polizeistelle zu erstatten. Für die Bergung der Ballone durch Polizei, Wehrmacht und sonstige Behörden wird folgendes angeordnet:

I. Beschreibung der Ballone:

Es werden zur Zeit Ballone aus gelbem dehnbaren Gummi oder aus gummierter Seide verwendet, ihr Durchmesser beträgt 2 - 3 Meter.

- 1.) Ballone mit rundem Blechgefäß und Schleppdraht zur Störung von Hochspannungsleitungen. Das Blechgefäß dient zur Einstellung der Flughöhe mit Hilfe einer petroleumartigen Flüssigkeit. Er hängt unmittelbar unter dem Ballon.
- 2.) Ballone mit Abwurfteinrichtung für Flugblätter oder Brandplättchen. Am Ballon befindet sich unter einem kleinen Regenschutzzelt eine Sperrholzplatte oder eine Pappscheibe von 30 cm Durchmesser mit Glimmlunte, Sandsäckchen und Flugblattbündeln oder Behälter mit Brandplättchen.

- 3.) Sperrballone (Kurzzeitsperre) gegen Flugzeuge. Der Ballon trägt wie unter Ziffer 2.) Sperrholzplatte, Sandsäckchen und Glimmlunte. Ausserdem ist in der Sperrholzplatte ein Sprengkörper von der Grösse einer Handgranate befestigt, von dem aus ein etwa 300 Meter langer, 1 mm dicker Stahldraht herunterhängt. Am unteren Ende des Stahldrahts hängt ein Fallschirm von 1.20 m Durchmesser.
- 4.) Alle Ballone besitzen an ihrer Last eine Glimmlunte von mehreren Stunden Brenndauer, die durch Abbrennen von Haltebindfäden zur Erhaltung der Flughöhe Sandsäckchen abwirft, die Flugblätter auslöst oder Ballastflüssigkeit auslaufen lässt. Bei einem Teil der Ballone führt vom Ende der Glimmlunte eine schnell brennende Pulverzündschnur zu einem Brandsatz im Innern des Ballones und zerstört diesen nach dem Abwurf seiner Last. Der Ballon verbrennt mit Stichflamme.

II. Bergen der Ballone:

- 5.) Aus Sicherheitsgründen sind bei der Bergung Zuschauer, insbesondere Frauen und Kinder mindestens 50 Meter fernzuhalten. Zur Bergung der Ballone ist der Ballon mit den Händen festzuhalten, mit dem Messer sind die Schnüre, mit denen die Last am Ballon befestigt ist, zu durchschneiden, um eine Entzündung des Wasserstoffinhalts durch die Lunte zu verhindern. Der Ballon ist daraufhin 50 Meter von der Last entfernt fortzutragen. Der Ballon ist sodann durch Öffnen des Füllventils oder auch durch Hineinstecken mit dem Messer zu entleeren. Dabei darf nicht geraucht werden. Das Gas ist nicht giftig.
- 6.) Ballone, die Last und sonstige Zubehörteile sind durch Polizei, Wehrmacht und sonstige Behörden sicherzustellen und den zuständigen Sprengkommandos

79

zu melden. Diese untersuchen die Reste auf etwa vorhandene Sprengkörper und veranlassen die Abbeförderung.

- 7.) Etwa angerichtete Schäden sind sofort dem örtlichen LS-Leiter zur Weiterleitung an das zuständige Luftgaukommando zu melden.

Es wird gebeten, die ~~unterstellten~~ Dienststellen schnellstens anzuweisen.

Von einer Veröffentlichung dieses Erlasses in Presse oder Rundfunk ist abzusehen.

An

OKH, in 9

OKM, A I LS

Reichsführer-~~W~~ und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
- Chef der Ordnungspolizei -

Reichsverkehrsminister - Abt. Eisenbahnen und Abt. SKB -

Reichspostminister

Reichsforstmeister

Generalinspektor für Wasser und Energie

ZA.Min.-Büro (Aufnahme in das LV.Blatt)

Reichsleitung des RAD

Nachrichtlich:

OKW (Stellvertr. Chef WFST)

Reichswirtschaftsminister

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft

Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda

Präsidium des RLB

Reichsgruppe Industrie

Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz

innerhalb des R.d.L.u.Ob.d.L.

Staatssekretär der Luftfahrt und Gen.Insp.d.Lw.

Chef des Generalstabes

Luftwaffenführungsstab Ia

" Ic

Chef der Luftwehr

Chef des Ausbildungswesens

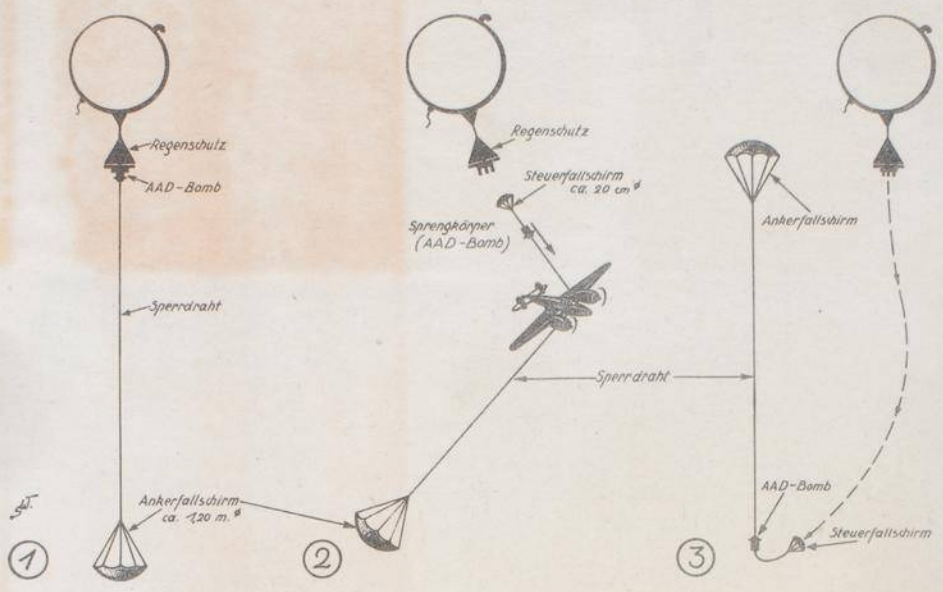
Generalluftzeugmeister (A Rd)

L.In.4

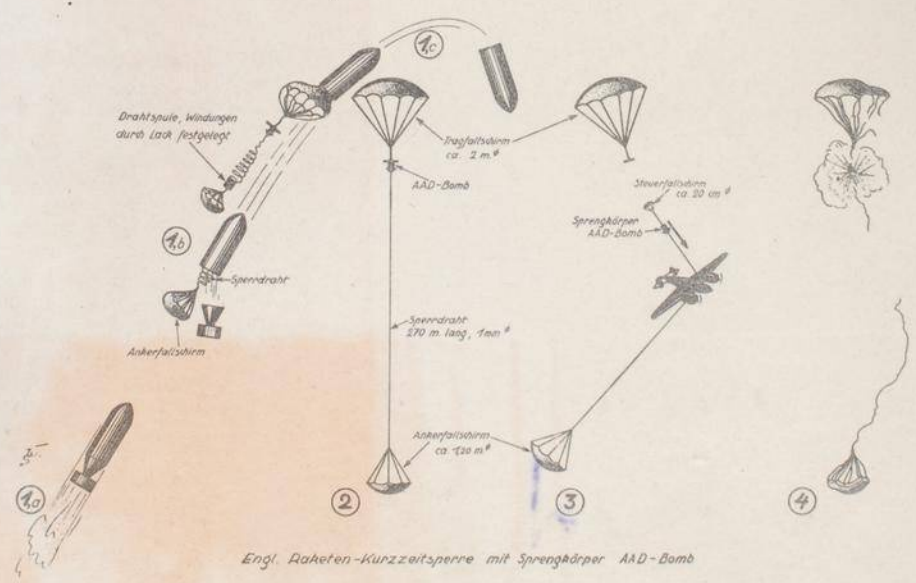
Arbeitsstab LS, Insp. Abt.Chef 1 (KTB)

L.In. 13 Abt. Chef 2,3, 3 I C b

Im Auftrag
gez. Unterschrift.



Freifliegender engl. Sperrballon (Kurzzeitsperre) mit Sprengkörper „AAD-Bomb“



Engl. Raketen-Kurzzeitsperre mit Sprengkörper AAD-Bomb

St.S. V F - 7/42.

Prag, den 4. September 1942.

23

1.) Vermerk:

Die einschlägige Angelegenheit ist erledigt.

2.) Z.d.A. *ye*

[Handwritten signature]

24

23. Mai 1942.

St.S. V F - 7/42.

23. V. 1942

1) Durch Boten!

An Herrn
Oberstleutnant Vorbrugg,
Chef des Stabes,
P r a g XIX,

Platz der Wehrmacht 5.

Sehr geehrter Herr Oberstleutnant!

Jm Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende ich die Abschriften zweier Meldungen des Oberlandrats in Jit- schin zur Kenntnis und mit der Bitte, sie sofort Herrn General Toussaint vorzulegen. Unter der Voraussetzung, dass die Meldungen zutreffen, ist der Herr Staatssekretär der Auffassung, dass der Tatsache des Erscheinens von Feind- flugzeugen im Protektorat zur Tagzeit eine besondere Be- deutung zukommt, die auch vom Standpunkt des Reiches nicht ohne Interesse sei.

Heil Hitler!
Jhr

h

Oberregierungsrat.

2) Wv. nach Abgang bei dem Unterzeichner.

4 Obersturmbannführer Dr. G i e s .

Ich gebe folgende, mir heute nachmittag zugegangene
Meldung von Dr. Feith zur gefl. Kenntnisnahme:

Am 31.7.1942 um 8.45 Uhr entstand im Umspannwerk Michl
der Z.E.W.-A.G. ein Oelschalterbrand, der den Ausfall der Seestädter
Ueberlandsleitung zur Folge hatte. Infolgedessen fiel die gesamte
Seestädter Leistung für Prag aus. Hierdurch entstand eine Störung im
Prager Stadtnetz, die eine Stunde dauerte. Der Brand wurde sofort gelöscht.
Er ist auf atmosphärische Störung zurückzuführen. Ein Sabotageakt liegt
nicht vor. Im Zusammenhang mit dem Ausschalten der 100 KV-Leitung ent-
stand im Gaswerk Jungbunzlau ebenfalls ein Brand, der sofort von der
Feuerwehr gelöscht wurde. Das Werk ist nach wie vor voll einsatz-
fähig.

Reichmann

S. a. d. 7e
14/8. 42

V F - 10/42

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 1. Oktober
XIX, Kastanienallee 19
Fernruf 70615, 70465

1849
26
1942

Tgb. Nr. B. d. S. - VR 1 - 12089/42 -

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs

in Prag.

Anbei lege ich den Vorgang betreffend Ereignismeldungen wieder vor.

Unter Bezugnahme auf die beim Herrn Staatssekretär wahrgenommene Rücksprache bin ich mit dem von der Abteilung I in Ihrem Vorlagebericht vom 19. August 1942, Abs. 2, gemachten Vorschlag grundsätzlich einverstanden. Es ist den Berichterstattem lediglich nahe zu legen, sich auf die bloße Tatsachenmeldung zu beschränken und insbesondere eine staatspolizeiliche Wertung der Ereignisse zu unterlassen. Solche unüberprüfte Weitergaben könnten leicht zu unrichtigen Anordnungen und Maßnahmen führen.

gez.: Dr. Weinmann

Beglaubigt:

Heim
Kanzleiangestellte.

Handwritten notes:
1) ... ✓
2) ...
3. d. d.

Handwritten: 8/42

Prag, den 19. August 1942

Betrifft: EreignismeldungenV e r m e r k :

Mit Erlass vom 15.3.1940 - I l a - 8192 - wurden die Oberlandräte angewiesen, Meldungen über Katastrophen, Massensterbungen u.ä. unverzüglich hierher zu erstatten. Nach dem Schreiben des Büros des Staatssekretärs vom 7.5.1942 hatte Herr Staatssekretär verfügt, dass ihm von den Oberlandräten jede wichtige Ereignismeldung fernschriftlich durchzugeben ist, unbeschadet des für diese Meldungen im übrigen vorgeschriebenen Meldeweges. Demgemäß erging mit den Erlassen vom 16.5. und 29.6.1942 - I l a - 1520 - Weisung an die Oberlandräte. Vor Herausgabe dieser Erlasse war klargestellt worden, dass unter diese Meldepflicht auch polizeiliche bzw. politische Angelegenheiten fallen. Demgegenüber hat der Befehlshaber der Sicherheitspolizei mit Schreiben vom 22.7.1942 zum Ausdruck gebracht, dass durch diese Ausdehnung der Meldepflicht die Oberlandräte mehr oder minder auch auf den staatspolizeilichen Sektor gedrängt wurden. Er schlägt deshalb die Aufhebung der Erlasse vom 16.5. und 29.6. vor und regt an, dass künftig die Meldepflicht sich nur auf unpolitische Angelegenheiten erstreckt und von den Oberlandräten auf die Bezirksbehörden-Reichsauftragsverwaltung bzw. Polizeidirektion übergeht.

Demgegenüber darf ich vorschlagen, dass der Umfang der Meldepflicht unberührt bleibt, denn es ist m.E. nicht so wichtig wer die Meldung erstattet, als dass sie so rasch als möglich zu Herrn Staatssekretär gelangt. Dass dabei auch hin und wieder eine Meldung politischer Art mit durchgegeben wird, dürfte belanglos sein. Um das Meldewesen schlagkräftig zu gestalten bin ich jedoch auch der Auffassung, dass Ereignismeldungen künftig nicht mehr von den Oberlandräten (deren Behördenfernsprecher nachts nicht besetzt sind und die infolge ihrer Inspektionstätigkeit häufig nicht an ihrem Dienstsitz anwesend sind), sondern von den Bezirkshauptmännern und Polizei-

Dr. W. W. W. W.
für Einreichung
12077

24a

direktoren vorzunehmen sind. Dabei könnten, um eine möglichst lückenlose Berichterstattung zu gewährleisten, alle Bezirkshauptmänner, nicht nur die mit Reichsauftragsverwaltung, herangezogen werden.

Herrn Staatssekretär
mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Fuchs



10425

Der Oberlandrat

Inspektor des Reichsprotektorats

HB

Nr.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Prag I., den
Ufergasse 7

17. August 1942. 28

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektorat
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 19. AUG. 1942

An
den persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretärs K.H. Frank
Herrn ~~M~~-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. G i e s
in P r a g .

Betrifft: Erstattung von Ereignismeldungen.

Bezug: Mein Bericht vom 11. Juli 1942.

In den letzten Tagen sind in meinem Inspektionsbereich wiederholt feindliche Ballons mit Bremmvorrichtungen gelandet. Diese Vorkommnisse wurden mir jeweils von den betreffenden Reichsauftragsverwaltungen bzw. Bezirksbehörden fernmündlich oder durch PS als "Ereignismeldung" berichtet. Da jedoch zur Zeit die Frage, ob die Erstattung derartiger Meldungen in die Zuständigkeit der Oberlandräte fällt, nicht geklärt ist, habe ich auf eine Weitergabe verzichtet.

Ich nehme dies jedoch zum Anlass, nochmals zu bitten, insoweit baldmöglichst eine Klärung herbeizuführen.

In Vertretung:

W. Müller

*1/1 Kermisch: Inspektorat des Reichsprotektorats
Prag
ab ihrem Vorgang*

1. 20/8.42

V F-8 d/42

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 22. Juli
XIX, Kastanienallee 19
Fernruf 70615, 70465

29
1942

Tgb. Nr. B. d. S. - VR 1 - 12089/42.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den

Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- Abteilung I -

in Prag.

Betrifft: Ereignismeldungen.

12a-1520

Mit Erlaß vom 15.3.1940 - I - 1 a 8192 wurden die Oberlandräte angewiesen, über bestimmte Ereignisse fernmündlich oder fernschriftlich an den Reichsprotector und unmittelbar auch an den Reichsminister des Innern Meldung zu erstatten. Dieser Erlaß betraf lediglich die Meldung von Ereignissen unpolitischer Natur (sogenannte Katastrophenmeldung auf Grund des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 23. Feber 1939). Sämtliche Meldungen über Ereignisse politisch polizeilicher Natur waren der Sicherheitspolizei vorbehalten. Hierzu verweise ich auf mein Schreiben vom 20. Februar 1940 - B.d.S. - I - 3539/40 - .

Wenn der dortige Ergänzungserlaß vom 16. Mai 1942, bei dessen Herausgabe ich nicht beteiligt wurde, die Meldung "jedes wichtigen Ereignisses" vorschreibt, so bedeutet dies eine Ausdehnung der Meldepflicht, die ich nicht widerspruchlos hinnehmen kann, da die Oberlandräte hierdurch mehr oder minder auch auf den staatspolizeilichen Sektor gedrängt wurden.

Wenn weiters der Erlaß vom 29.6.1942 die Erstattung von Ereignismeldungen als Aufgabe der Oberlandräte als Inspektoren bezeichnet, so ist dies vollständig verfehlt. Der Erlaß des Reichsministers des Innern vom 23. Feber 1939, der

für den)

29a

für den dortigen Erlaß vom 15.3.1940 Grundlage und Vorbild war, sieht eine unmittelbare Meldung der Landräte und Polizeidirektoren im Reich an den Reichsminister des Innern vor. Maßgeblich für die Ausschaltung der Zwischeninstanzen war die Unmittelbarkeit und Raschheit der Meldeerstattung. Demzufolge kann innerhalb der Neuorganisation der Verwaltung im Protektorat Böhmen und Mähren Meldeleger in Hinkunft nur der mit der Reichsauftragsverwaltung betraute Bezirkshauptmann bzw. Polizeidirektor sein. Dem Oberlandrat als Insepekteur kann ebenso wie dem Landespräsidenten zur Unterrichtung ein Abdruck der vorgeschriebenen schriftlichen Nachmeldung zugehen.

Ich bitte, demnach den Erlaß vom 15.3.1940 der Neuorganisation der Verwaltung entsprechend anzupassen, die Erlasse vom 16. Mai und 29. Juni 1942 jedoch aufzuheben.

Dem Herrn Staatssekretär ist Abschrift dieses Schreibens vorgelegt worden.

gez. B ö h m e .

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

Eingegangen
ADM 4.1.
18. VII. 1942



16423

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 22. Juli
XIX, Kastanienallee 19
Fernruf 70615, 70465

30
1942

Tgb. Nr. B. d. S.

- VR 1 - 12089/42.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Abschrift!

=====

An den

Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- Abteilung I -

S. d. d.
1. 19. 42.
in Prag.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 27. JULI 1942

Betrifft: Ereignismeldungen.

Mit Erlaß vom 15.3.1940 - I - 1 a 8192 wurden die Oberlandräte angewiesen, über bestimmte Ereignisse fernmündlich oder fernschriftlich an den Reichsprotector und unmittelbar auch an den Reichsminister des Innern Meldung zu erstatten. Dieser Erlaß betraf lediglich die Meldung von Ereignissen unpolitischer Natur (sogenannte Katastrophenmeldung auf Grund des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 23. Feber 1939). Sämtliche Meldungen über Ereignisse politisch polizeilicher Natur waren der Sicherheitspolizei vorbehalten. Hierzu verweise ich auf mein Schreiben vom 20. Februar 1940 - B.d.S. - I - 3539/40 - .

Wenn der dortige Ergänzungserlaß vom 16. Mai 1942, bei dessen Herausgabe ich nicht beteiligt wurde, die Meldung "jedes wichtigen Ereignisses" vorschreibt, so bedeutet dies eine Ausdehnung der Meldepflicht, die ich nicht widerspruchlos hinnehmen kann, da die Oberlandräte hierdurch mehr oder minder auch auf den staatspolizeilichen Sektor gedrängt wurden.

Wenn weiters der Erlaß vom 29.6.1942 die Erstattung von Ereignismeldungen als Aufgabe der Oberlandräte als Inspektoren bezeichnet, so ist dies vollständig verfehlt. Der Erlaß des Reichsministers des Innern vom 23. Feber 1939, der

für den)

Et. S. 27-80/42

30a)

für den dortigen Erlaß vom 15.3.1940 Grundlage und Vorbild war, sieht eine unmittelbare Meldung der Landräte und Polizeidirektoren im Reich an den Reichsminister des Innern vor. Maßgeblich für die Ausschaltung der Zwischeninstanzen war die Unmittelbarkeit und Raschheit der Meldeerstattung. Demzufolge kann innerhalb der Neuorganisation der Verwaltung im Protektorat Böhmen und Mähren Meldeleger in Hinkunft nur der mit der Reichsauftragsverwaltung betraute Bezirkshauptmann bzw. Polizeidirektor sein. Dem Oberlandrat als Insepekteur kann ebenso wie dem Landespräsidenten zur Unterrichtung ein Abdruck der vorgeschriebenen schriftlichen Nachmeldung zugehen.

Ich bitte, demnach den Erlaß vom 15.3.1940 der Neuorganisation der Verwaltung entsprechend anzupassen, die Erlasse vom 16. Mai und 29. Juni 1942 jedoch aufzuheben.

Dem Herrn Staatssekretär ist Abschrift dieses Schreibens vorgelegt worden.

dem

Büro des Herrn Staatssekretärs

in P r a g

unter Rückschluß der dortigen Vorgänge und unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 15. Juli 1942 St.S. V F 8a/42 zur gefl. Kenntnis.

16422



gez. B ö h m e .

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

Prag, den 2. Juli 1942.

31

VII. 1942
B.d.S. 2/624

4

Sofort auf den Tisch!

G.R. mit 1 Anlage
W-Standartenführer Böhme,
P r a g ,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

Meines Ermessens gehört die Erstattung von Ereignismeldungen nicht zur Inspektionsaufgabe der Oberlandräte. Ministerialdirigent Fuchs verfolgt mit dem angeschlossenen Erlass die Tendenz, entsprechend einer Weisung von Staatssekretär Stuckart die Stellung der Oberlandräte als künftige Mittelinstanzen bei einer Umgestaltung des Protektorates in Reichsgaue zu sichern und auszubauen. Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

H e i l H i t l e r !

J. e. s.

W-Obersturmbannführer.

32

Abschrift!

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 16. Mai 1942

I l a - 1520

- An a) die Oberlandräte durch Fernschreiben
b) die Zentralverwaltung - Fernschreibstelle

nachrichtlich:

- c) das Büro des Herrn Staatssekretärs

Betrifft: Ereignismeldungen

In Ergänzung meines Runderlasses vom 15. März 1940 - I l a - 8192 - betr. Ereignismeldungen bitte ich, jedes wichtige Ereignis sofort fernschriftlich unter Bezug auf diesen Erlass z.Hd. des Herrn Staatssekretärs zu melden.

Vorschriften, die anderes, insbesondere auch einen anderen Meldeweg vorsehen, bleiben unberührt und sind weiter zu beobachten.

Zusatz zu b) und c):

Eingehende Meldungen sind dem Herrn Staatssekretär sofort zuzustellen. Wenn nach Dienstschluss der Herr Staatssekretär nicht mehr in der Behörde anwesend ist, ist die Meldung von der Fernschreibstelle Herrn Staatssekretär auf den Hausanschluss fernmündlich mitzuteilen. Ist die Meldung geheim, so ist sie in verschlossenem Umschlag durch den Bereitschaftsfahrer zuzustellen. Der Bereitschaftsfahrer übergibt die Meldung gegen Empfangsbestätigung dem vor dem Hause des Herrn Staatssekretärs patroullierenden Posten der Ordnungspolizei ab.

Im Auftrag:
gez. Dr. Fuchs

Dr Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
I 1 a - 1520

33
Prag, den 29. Juni 1942

An die
Oberlandräte - Inspekture des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren

nachrichtlich:

- a/ die Adjutantur des stellv. Reichsprotectors
- b/ das Büro des Staatssekretärs
- c/ die Abteilungen I-IV
- d/ die Zentralverwaltung
- e/ die Gruppen
- f/ den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- g/ den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- h/ den Vertreter des Auswärtigen Amts
- i/ den Wehrmachtbevollmächtigten
- k/ den Befehlshaber der Waffen-SS in Böhmen u. Mähren
- l/ die Parteiverbindungsstelle
- m/ den Oberfinanzpräsidenten
- n/ den Verbindungsführer des Arbeitsgauführers

Betrifft: Ereignismeldungen

Bezug: Erlass vom 15.3.1940 /I 1 a - 8192/ und vom
16.5.1942 /I 1 a - 1520/

Zur Vermeidung von Zweifeln weise ich darauf hin, dass
ich die Erstattung der Ereignismeldungen als Teil Ihrer
Inspektionsaufgabe betrachte. Ich ersuche, in Ihrem Amts-
bereich sicherzustellen, dass alle in Betracht kommen-
den Ereignisse ohne Verzögerung zu Ihrer Kenntnis ge-
langen.



Im Auftrage:
gez. Dr. Fuchs
Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Min. Registrator

Der Oberlandrat
Inspekteur des Reichsprotektors

Prag I., den 11. Juli 1942. 34
Hfergasse 7

Nr. HB

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen mit
den Gegenstand bei weiteren Schreiben an-
zugeben.

Staatssekretärs
Inspekteur
Hfergasse 7
13. JULI 1942

An
den persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretärs K.H. Frank
Herrn $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. G i e s
in P r a g .

Durch Fernschreiben vom 16.5.1942 und durch
Runderlass an die Oberlandräte-Inspektoren vom 29.6.1942
- Abschriften liegen bei - ist angeordnet worden, dass
Ereignismeldungen sofort zu Händen des Herrn Staatssekre-
tärs zu erstatten sind. Wie ich feststellen konnte, werden
nun aber auch von anderen Stellen, insbesondere von deutsch
geleiteten autonomen Stellen, Ereignismeldungen erstattet.
Die verschiedenen Berichte können sich leicht widersprechen,
da die Untersuchung ^{en} vielfach von verschiedenen Seiten und
unter verschiedenen Gesichtspunkten geführt werden. Auch
der Oberlandrat als Inspekteur ist bei der weiten räumlichen
Ausdehnung seines Bezirkes zunächst immer auf die Berichte
seiner Bezirkshauptleute angewiesen. Die Akten der Geheimen
Staatspolizei und des SD stehen ihm meist zunächst nicht
zur Verfügung.

Um Überschneidungen zu vermeiden und zu verhindern,
dass dem Herrn Staatssekretär voneinander abweichende Berich-
te vorgelegt werden, bitte ich, die Frage der Berichterstattung
grundsätzlich klären zu wollen. Sofern der Oberlandrat als
Inspekteur für Ereignismeldungen weiterhin zuständig sein
sollte, müsste m.E. sichergestellt werden, dass auch alle
ausserhalb seines Machtsbereiches liegenden deutschen Dienst-
stellen (insbesondere Wehrmacht und Polizeibehörden) zur so-
fortigen Berichterstattung an den Inspekteur verpflichtet
sind. Ich wäre zu besonderem Danke verbunden, wenn in dieser
grundsätzlichen Frage eine Entscheidung des Herrn Staats-
sekretärs herbeigeführt werden könnte.

K. H. Frank
E.F. - 86/42

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 29. Juni 1942.

I 1 a - 152o

An die

Oberlandräte - Inspektore des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren

nachrichtlich:

- a/ die Adjutantur des stellv. Reichsprotectors
- b/ das Büro des Staatssekretärs
- c/ die Abteilungen I-IV
- d/ die Zentralverwaltung
- e/ die Gruppen
- f/ den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- g/ den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- h/ den Vertreter des Auswärtigen Amts
- i/ den Wehrmachtbevollmächtigten
- k/ den Befehlshaber der Waffen-SS in Böhmen und Mähren
- l/ die Parteiverbindungsstelle
- m/ den Oberfinanzpräsidenten
- n/ den Verbindungsführer des Arbeitsgauführers.

Betrifft: Ereignismeldungen.

Bezug: Erlass vom 15.3.1940 /I 1 a - 8192/ und vom
16.5.1942 /I 1 a - 152o/.

Zur Vermeidung von Zweifeln weise ich darauf hin, dass ich die Erstattung der Ereignismeldungen als Teil Ihrer Inspektionsaufgabe betrachte. Ich ersuche, in Ihrem Amtsbereich sicherzustellen, dass alle in Betracht kommenden Ereignisse ohne Verzögerung zu Ihrer Kenntnis gelangen.

Im Auftrage:
gez. Dr. Fuchs
Beglaubigt:

gez. Unterschrift
Min. Registrator.

35a

Abchrift

Aufgenommen:

Datum: 16.5.1942

um: 13.50

von: Rprot.

durch: Zavřel.

Fernschreiben:

Reichsprotector in Böhmen und Mähren Prag Nr. 784 16/5 1350
an die Oberlandräte.

Betrifft: Ereignismeldungen.

In Ergänzung meines Runderlasses vom 15. März 1940
I 1 a - 8192 - betr. 3438 Ereignismeldungen bitte ich, jedes
wichtige Ereignis sofort fernschriftlich unter Bezug auf diesen
Erlass z.Hd. des Herrn Staatssekretärs zu melden. Vorschriften,
die anderes, insbesondere auch einen anderen Meldeweg vorsehen,
bleiben unberührt und sind weiter zu beobachten.

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren I 1 a - 1520.

Im Auftrag Fuchs.



16417

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 9. Juli 1942
XIX., Unter den Kaffanien 19.

36

Tgb. Nr. S. d. S. - I - 12089/42
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

D. i. i. Sekretärs
in Böhmen und Mähren.
Eing. 11. JULI 1942

An den

Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
W-Gruppenführer K.H. Frank

Prag.

Betrifft: Ereignismeldungen.

Bezug: Erlaß des Reichsprotectors I 1 a - 1520 vom
29.6.1942.

Ich darf bitten, den Erlaß der Abteilung I, wonach die
Oberlandräte (Inspektoren) zur Erstattung von Ereignismel-
dungen verpflichtet werden, aufzuheben. Die zuständigen
Dienststellen werden dafür besorgt sein, daß eine Unter-
richtung des Reichsprotectors immer rechtzeitig und genau
erfolgt. Darüberhinaus würde in der Praxis die Weisung
dazu führen, daß die Tschechen wiederum eine Vielzahl
deutscher Stellen bei eintretenden Ereignissen benachrich-
tigen, was eben erst abgestellt wurde.

Handwritten notes in red ink:
Für...
auf...
...

Handwritten signature: [Illegible]

St. G. E F-8a/42

AZ: 930/42

G e h e i m l

21. AUG. 1942

An die
nachgeordneten Dienststellen der
Sicherheitspolizei und des SD
(Verteiler E ohne die Schulen
der Sicherheitspolizei und des SD
und die Staatl. Kriminalabteilungen)

nachrichtlich

an alle
Höheren W- und Polizeiführer

Betr. Vorbereitung der Friedensverträge und Be-
richterstattung in Angelegenheiten der Waffen-
stillstandskommission und der Kontrollkommis-
sionen in Frankreich.

Bezug: Hies. Erlass vom 16.2.42 - III A 3 - 9 Nr. 1/42
AZ: 930/42.

Mit obenbezeichnetem Erlass ist um laufende Bericht-
erstattung über alle sich aus dem dortigen Geschäfts-
bereich ergebenden Fragen zu den künftigen Friedensverhand-
lungen und um Vorschläge zur Lösung sicherheitspolizeili-
cher Probleme in den künftigen Friedensverträgen gebeten
worden. Da die Zusammenstellung der Anregungen und Vorschlä-
ge der Dienststellen im RSHA nunmehr zu Ende geführt werden
muss, wird ersucht, die dortigen Ausarbeitungen bzw. die
ort angefallene Material, zu Händen des Verbindungsbüros
zum GBV und dem Ausw. Amt in Angelegenheiten der Waffenstill-
standskommission, herzureichen.

Beglaubigt:

Polizeiinspekt



Im Auftr
gez
wer

11/42

St.S. V F - 12/42g.

Prag, den 13. Mai 1943.

38

Geheim

G.R. mit 1 Anlage im Umlaufverfahren

- a) 1/4-Standartenführer Weinmann, *aus*
- b) 1/4-Obersturmbannführer Fischer, *aus*
- c) 1/4-Obersturmbannführer Jacobi und *aus*
- d) 1/4-Sturmbannführer Wolf *aus*

275.

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

26 MAI 1943

1/4-Obersturmbannführer.

3. 2. 4.
12/6.43

8646

V F - 12 / 42g

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
R/H. 743/42 g.

Berlin, den 3. Dezember 1942

130

Geheim

Der Reichsprotector in Böhmen u. Mähren	
Reg. Nr.	Ant.
Ugo. Nr.	
Debiten	<i>M. R. ...</i>

Der Reichsprotector in Böhmen u. Mähren
11. DEZ 1942

An
alle Obersten Reichsbehörden

Aus gegebenem Anlaß habe ich Vertreter einiger Oberster Reichsbehörden gebeten, in Aufsätzen und Reden gegenüber den Planungen des Reiches im Osten Zurückhaltung zu üben. Jegliche zu weit gehenden Mitteilungen wurden und werden sofort von der Sowjetpropaganda aufgenommen, um eine Stärkung des Widerstandswillens der Bevölkerung und der Roten Armee herbeizuführen. Im Nachstehenden möchte ich die Grenzen umschreiben, in denen über die Arbeit in den besetzten Ostgebieten gesprochen werden kann und einige Beispiele für eine nicht erwünschte Behandlung der Fragen nennen.

Falls sich eine dienstlich notwendige Besprechung unseres Aufbaues im besetzten Osten ergeben sollte, so kann gesagt werden, daß die besetzten Osträume nunmehr von deutschen Arbeitskräften nach der Zerstörung durch die Bolschewisten wieder hergerichtet werden. Die Reichtümer dieses Bodens und die Wiederherstellung der Fabriken werden dazu dienen, Deutschland, den dort lebenden Völkern und ganz Europa die Nahrungs- und Rohstofffreiheit wiederzugeben. Zu diesem Zwecke hat Deutschland seinerseits große Lieferungen an Maschinen, Zuchtvieh usw. getätigt, hat auch riesige Kohlentransporte in den Osten geführt, um den Wiederaufbau überhaupt zu ermöglichen. Wenn einmal diese ganzen Gebiete wieder fruchtbar werden, so ist dies nach der bolschewistischen Zerstörung der deutschen Arbeitskraft zu verdanken. An diesen Ergebnissen werden auch die Völker der Sowjetunion teilhaben und damit Europa nach einer furchtbaren Zeit der bolschewistischen Diktatur wieder eingefügt werden können.

Zu vermeiden sind Wendungen, daß Deutschland im Osten Kolonien errichten und eine Kolonialpolitik betreiben wolle oder das Land und seine Bewohner als Ausbeutungsobjekt betrachte. Diese Ausdrücke werden von der Sowjetpropaganda dahin ausgenützt, daß Deutschland die Völker des Ostens auf eine Stufe mit Negern stelle.

Ferner soll nicht von neuen deutschen Siedlungen oder gar Großsiedlungen und Landenteignung gesprochen werden, und theoretische Aufsätze darüber, ob man die Völker oder den Boden germanisieren müsse, sollen durchaus unterbleiben. Gerade der nationalsozialistische Grundsatz, daß der Boden zu germanisieren sei, wird dahin ausgewertet, als ob eine riesige Ausweisung der Völker als Planung des Reiches verkündet werde. Dieses stärkt die sowjetische Propaganda, weckt aber auch den Widerstandswillen der Völker in den besetzten Ostgebieten selbst. Wenn von deutschen Leistungen der Vergangenheit im Osten gesprochen wird, so ist dagegen nichts einzuwenden, wenn nicht daraus die Folgerung gezogen wird, daß die Verschickung der alteingesessenen Bevölkerung in der Gegenwart damit verbunden sein müsse.

Wenn die Probleme der Siedlung, Germanisierung usw. für die eingegliederten Ostgebiete behandelt werden, so muß auch eindeutig zum Ausdruck kommen, daß es sich eben um deutsche Reichsgebiete, namentlich die Gaue Danzig-Westpreußen, Wartheland, Oberschlesien handelt und nicht um die besetzten Ostgebiete. Bei allen Behandlungen dieser

V 2-12/42

Ostfragen ist stets zwischen dem Reichsgebiet, dem Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten zu unterscheiden; möglichst unter Nennung der in Frage kommenden Gauen.

Bei Behandlung der verschiedenen Völker erscheint es nicht angelegig, in öffentlichen Reden oder Aufsätzen eine auf die Darstellung des Minderwertigen ausgehende Betrachtungsweise zu wählen. Es empfiehlt sich, psychologische Betrachtungen nur mit großer Vorsicht aufzustellen, dabei auch manches Mal die Arbeitswilligkeit der Völker der besetzten Ostgebiete hervorzuheben, die unter deutscher Führung auch das ihrige für den Bruteinsatz usw. geleistet haben.

Ich bitte, bei Behandlung aller dieser Probleme evtl. Planungen des Deutschen Reiches im Osten niemals zur Angelegenheit von Reden und Aufsätzen zu machen, sondern stets sich zu vergegenwärtigen, daß jegliche Unvorsichtigkeit geeignet erscheint, die Sowjetunion in ihrem Widerstand zu stärken, indem ihrer Propaganda dadurch die Möglichkeit gegeben wird, auf Reden führender Persönlichkeiten des Reiches hinzuweisen, welche die Enechtung der Völker des Ostens zum Ziele hätten. Jede Vorsicht hilft deutsches Blut sparen.

Ich bitte, die Innen nachgeordneten Dienststellen zu verpflichten, diese Haltung zu berücksichtigen. Ob und wann eine nähere Kennzeichnung deutscher Planungen erfolgen kann, wird der Führer bestimmen.

Gen. Rosenberg



Beglaubigt:

H. Kampert

Regierungssekretär.

01206

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
B.Nr. IV - 656/42 geheim

Berlin, 17.12.1942

40

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsminister
in Böhmen und Mähren
Eing.: 22. DEZ 1942

Als Geheim

- an alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD
- " " Inspektoren der Sicherheitspolizei u.d.SD
- " " Kommandeure der Sicherheitspolizei u.d.SD
- " " Leiter der Staatspolizei (leit) stellen

nachrichtlich

- an den Chef des %-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes
%-Obergruppenführer P o h l
- an alle Höheren %- und Polizeiführer
- an den Inspekteur der Konzentrationslager/

Aus kriegswichtigen, hier nicht näher zu erörternden Gründen, hat der RF4 und Chef der Deutschen Polizei am 14.12.1942 befohlen, dass bis Ende Januar 1943 spätestens mindestens 35.000 arbeitsfähige Häftlinge in die Konzentrationslager einzuweisen sind.

Um diese Zahl zu erreichen, ist folgendes erforderlichlich:

- 1) Ab sofort (zunächst bis zum 1.II.1943) werden Ost = oder solche fremdvölkische Arbeiter, welche flüchtig gegangen oder vertragsbrüchig geworden sind und nicht den verbündeten, befreundeten oder neutralen Staaten angehören, unter Beachtung der unter Ziffer 3) aufgeführten

notwendigsten Formalitäten auf dem schnellsten Wege den nächstgelegenen Konzentrationslagern eingeliefert.

Dritten Dienststellen gegenüber muss gegebenenfalls jede einzelne dieser Maßnahmen als unerlässliche sicherheitspolizeiliche Maßnahme unter entsprechender sachlicher Begründung aus dem Einzelfall heraus dargestellt werden, sodass Beschwerden vermieden, jedenfalls aber ausgeräumt werden.

2) Die Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD und die Leiter der Staatspolizei (leit) stellen überprüfen sofort unter Zugrundelegung eines besonders scharfen und engen Maßstabes

- a) die Hafträume
- b) die Arbeitserziehungslager.

Alle arbeitseinsatzfähigen Häftlinge sind, wenn es sachlich und menschlich irgendwie zu vertreten ist, sofort nach den folgenden Richtlinien in das nächstgelegene KZ zu überstellen, z.B. auch dann, wenn Strafverfahren demnächst eingeleitet werden oder werden sollen. Nur solche Häftlinge, welche im Interesse des weiteren Ermittlungsverfahrens unbedingt in Einzelhaft verbleiben müssen, können weiterhin belassen werden.

Es kommt auf jede einzelne Arbeitskraft an!

Die Ueberprüfung ist sofort in Angriff zu nehmen. Jedwedes Zurückhalten von arbeitsfähigen Häftlingen ist verboten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

3) Die Häftlinge, welche bis zum 1. II. 1943 in ein KZ überstellt werden, werden unter Bezug auf diesen Erlaß lediglich listenmäßig (laufende Nummer, Vor- und Zuname, Geburtszeit und -ort, Wohnort, Grund der Festnahme mit Stichworten) erfasst. Eine Liste geht an das RSHA und gilt

42

als Sammelantrag sowohl für Schutzhaft als auch für die Ueberweisung in ein KZ, wobei die Bestätigung vorausgesetzt werden kann.

Für Ostarbeiter, d.h. für solche, welche das Kennzeichen Ost zu tragen haben, genügt die Angabe der Zahl der Festgenommenen.

Ein Durchschlag geht mit dem Transport an den Kommandanten des Konzentrationslagers, während ein weiterer Durchschlag bei der einweisenden Dienststelle verbleibt.

Um die erforderliche Auswertung zu erleichtern, sind die Listen einseitig so zu beschreiben, dass zwischen den einzelnen Personalangaben der Häftlinge soviel Raum frei bleibt, dass die Listen ausgeschnitten werden können.

Die Listen sind an das Reichssicherheitshauptamt, Referat IV C 2, einzusenden.

J.V.

gez. Müller

5. 11. 43.



Beglaubigt.

Pol. Ob. Sekr.